

Anlage 2 zur Finanzordnung:

Mitgliedsbeiträge

Ab dem **01. Januar 2025** gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühr (pro Aufnahmeantrag) **10,-€**

Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen der Mitglieder an den Verein werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Januar fällig.

1. Jahresgrundbeitrag

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	65 €
Erwachsene	105 €
Familie*	190 €
Ermäßigung**	65 €

Eltern-Kind-Mitgliedschaft (1 Erw. + 1 Kind unter 3 Jahren) 130 € (zusätzlich jedes Kind unter 3 J. 25 €)
(Der Erwachsene ist Vollmitglied und kann das komplette TuS-Angebot nutzen)

Inaktive / Fördermitglieder 50 €

Einmalige Kurzmitgliedschaft für 6 Monate möglich + 10% auf oben genannte Beiträge

Für folgende Abteilungen gelten zusätzliche Sonderbeiträge:

Triathlon zusätzlich pro Jahr

Einzelmitgliedschaft	15 €
Familien	28 €

Tischtennis Aktiven-Beitrag SG zusätzlich pro Jahr

Kinder und Jugendliche	15 €
Erwachsene (ab dem 19. Lebensjahr)	30 €

Rehasport Teilnahme Einstieg nur mit Verordnung möglich

Alternativ Kurs „**Starker Rücken Ü-60**“ (mehr Infos siehe Anmeldeformular)

Mitglieder (zusätzlich pauschal pro Halbjahr)	115 €
Nicht-Mitglieder (Pauschale Gebühr pro Halbjahr)	205 €

Stepptanz Kursteilnahme Mitglieder, **quartalsmäßige** Abbuchung nach Fälligkeit am 15. des Monats:

Erwachsene Mitglieder (zusätzlich pro Quartal)	26 € (Ermäßigt 16,-€**)
Nicht-Mitglieder pro Halbjahr (Einzug halbjährlich)	150,-€

Yoga Kursteilnahme Erwachsene

Mitglieder (zusätzlich monatlich)	30,-€
Nicht-Mitglieder (monatlich)	40,-€

2. * **Familienbeitrag** gültig für mindestens 3 Personen, die zusammen in einem Haushalt leben

3. ** Ermäßigung

Die Ermäßigung kann für junge Erwachsene bis 27 Jahren mit Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung für Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten o.ä. bei der Geschäftsstelle beantragt werden

4. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung ist schriftlich 4 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres an den Vereinsvorstand zu richten. Grundsätzlich wird der Eingang der Kündigung bestätigt.